

Regelung zum Umgang mit digitalen Endgeräten am Gymnasium Petrinum Dorsten

(Beschlissen durch die Schulkonferenz am 23.03.2026)

1. Grundsätze

Die Nutzung **privater** digitaler Endgeräte (**Handys, Smartwatches, Tablets**) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um **Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern**. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

2. Nutzung privater digitaler Endgeräte im Schulalltag

2.1. Allgemeine Regelungen

Auf dem gesamten Schulgelände (Gebäude wie Schulhof und Sportstätten) ist die Nutzung von **privaten Handys, Tablets und Smartwatches ab 08:10 Uhr** grundsätzlich untersagt. Eine Nutzung einer Smartwatch ohne Verbindung zum Handy, Tablet oder dem Internet ist gestattet.

Die Nutzung der **schulischen iPads ist nicht Gegenstand dieser Nutzungsordnung und wird gesondert geregelt.**

Ausschließlich der Oberstufe ist es in den definierten Handyzonen (oberer Schulhof (Hochstadenplatz)/Selbstlernzentrum) gestattet, in den Pausen und Freistunden **private digitale Endgeräte** zu nutzen.

Der **Vertretungsplan** kann vor Betreten des Gebäudes eingesehen werden. Sollten sich wider Erwarten im Laufe des Tages Situationen ergeben, die eine erneute Kontrolle des Plans erfordern, geschieht dies nach Rücksprache mit einer Lehrkraft oder über das Sekretariat.

Während des gesamten Unterrichtstages müssen private digitale Geräte **ausgeschaltet oder im Flugmodus** sein; sie sollten in der Tasche oder an einer zentralen Stelle im Unterrichtsraum aufbewahrt werden. Die Entscheidung darüber, ob die digitalen Geräte im Unterrichtsraum an zentraler Stelle aufbewahrt werden, obliegt der jeweiligen Lehrkraft. Aufbewahrungsboxen werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Wenn im Unterricht die Nutzung erforderlich und sinnvoll ist, dann sind die von der Schule zur Verfügung gestellten Tablet-Koffer zu verwenden.

Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind nur für unterrichtliche Zwecke und mit ausdrücklicher Erlaubnis von allen aufgenommenen Personen zulässig.

In Prüfungen sind alle **digitalen** Endgeräte sowie deren Zubehör auszuschalten und an einem zentralen Ort abzulegen. Sofern das Prüfungsformat es verlangt (z. B. Taschenrechner), dürfen Tablets ausschließlich im Klausurmodus verwendet werden.

2.2. Sonderregelungen

Dringende Fälle: Schüler:innen dürfen im Sekretariat oder in Absprache mit einer Lehrkraft ihre Eltern kontaktieren.

Medizinische Gründe: Schüler:innen, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung beantragen.

Lehrkräfte und Schulpersonal sollen aufgrund ihrer Vorbildfunktion digitale Endgeräte ausschließlich für dienstliche Zwecke und nach Möglichkeit nicht auf den Verkehrsflächen nutzen.

3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen diese Nutzungsordnung können erzieherische und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen: Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen. Eine Orientierung bietet der folgende Rahmen:

Verstoß

Maßnahme

Erste Missachtung der Regeln

Temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes bis zum Ende des jeweiligen Schultages. Die Ab- und Rückgabe erfolgen im Schulleitungsbüro.

Zweite Missachtung der Regeln

Temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes bis zum Ende des jeweiligen Schultages. Die Ab- und Rückgabe erfolgen im Schulleitungsbüro. Information der Eltern durch die Klassenleitung mit dem Hinweis auf die drohenden Konsequenzen bei erneuter Missachtung.

Ab der dritten Missachtung der Regeln

Einbehaltung des Geräts bis zur Abholung durch die Eltern bei der Schulleitung - nur mittags in der Zeit von 13.30 bis 14.30 Uhr möglich.

Alle Verstöße werden durch die Schulleitung dokumentiert.

4. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird jeweils zu Schuljahresbeginn in allen Klassen vorgestellt. Sie ist auf der Schulhomepage sowie als Aushang im Schulgebäude einsehbar. Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen schriftlich informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.

5. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung tritt am 13.04.2026 in Kraft und wird jährlich durch die Schulkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.

Gymnasium Petrinum Dorsten

Dorsten, den 23.03.2026